

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Carroccia

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen einer Insolvenz des Arbeitgebers auf das Arbeitsverhältnis

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 30.01.2015

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 17.04.2015

Neueste Entwicklungen im Kündigungsschutzrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 08.05.2015

Mediation im Arbeitsrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 10.07.2015

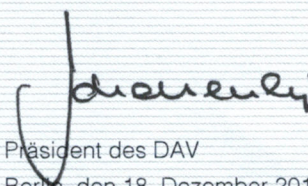
Die mangelhafte Mietwohnung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 06.11.2015

Wohnungseigentumsrecht 2015 - aktuelle Rechtsprechung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2015

